Stadt Leipzig
Kulturamt

Stand: Juni 2022

Handreichung zur Bewerbung um ein Arbeitsstipendium

Das Stipendienprogramm ist Teil der vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie auch für das Jahr 2022 angepassten Förderstrategie. Ziel ist es, das freie Kunst- und Kulturschaffen in Leipzig mit den bestehenden Mitteln auch unter Pandemiebedingungen so gut wie möglich zu unterstützen.

Mit dem für 2022 erneut aufgelegten Stipendienprogramm soll erreicht werden, dass die freischaffenden Künstler/-innen sowie die Kunst- und Kulturvermittler/-innen in Leipzig an konkreten Vorhaben weiterarbeiten können. Denn das Risiko von Einschränkungen des öffentlichen Kulturlebens besteht vor allem in den kommenden Herbstmonaten weiterhin. Die Stipendien sind nicht als Soforthilfeprogramm zu verstehen. Vielmehr steht das künstlerische/kulturelle Schaffen im Fokus. Die Ergebnisse, die dabei entstehen werden, können als Brücke in die Zukunft dienen. Sie sollen das öffentliche Kulturleben der Stadt mit neuen Projekten, Werken und Formaten bereichern.

Die Stadt Leipzig gewährt demnach auf der Grundlage des Haushaltsbeschlusses zu A 0184/21/22 vom 31.03.2021 dreimonatige Arbeitsstipendien in Höhe von jeweils 3.000 Euro. Es sollen rund 70 Stipendien vergeben werden.

1. Was wird gefördert?

Es werden Arbeitsstipendien in den Bereichen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik und Literatur vergeben. Ausdrücklich können sich auch Künstler/-innen bzw. Kunst- und Kulturvermittler/-innen bewerben, die kulturell-künstlerische Konzepte erarbeiten wollen, die zur Umsetzung in der Soziokultur oder der kulturellen Bildung vorgesehen sind.

Die Stipendien dienen der Förderung des Arbeitens an konkreten künstlerischen bzw. kulturellen Vorhaben. Denkbar ist sowohl die Arbeit an neuen Vorhaben als auch die Fortsetzung der Arbeit an bereits begonnenen/bestehenden Projekten. Ein besonderer Fokus liegt auf der Entwicklung dezidiert partizipativer Formate.

Folgende Arbeitsvorhaben können mit einem Stipendium gefördert werden:

(1) explorative Vorhaben:
- ➔ Recherche, Ideen- und Materialsammlung für ein neues Kunst- oder Kulturprojekt

(2) konzeptionelle Vorhaben:
- ➔ Erarbeitung/Weiterentwicklung künstlerischer bzw. kultureller Konzepte oder Formate, Veranstaltungsformen oder Interaktionstechniken
- ➔ Erarbeitung/Weiterentwicklung kulturell-künstlerischer Konzepte, die zur Umsetzung in der Soziokultur oder der kulturellen Bildung geeignet sind.

(3) künstlerische Arbeitsvorhaben
- ➔ Beginn/Fortsetzung/Abschluss einer künstlerischen Arbeit (Werke der bildenden Kunst, Theater-/Tanzstück, Performancekonzept, Komposition, Gedichtband, Roman etc.)
- ➔ Erprobung/Weiterentwicklung/Perfektionierung einer bestimmten künstlerischen Technik/eines bestimmten künstlerischen Formats

2. Wer kann ein Stipendium erhalten?

Ein Stipendium können grundsätzlich nur **freiberufliche Künstler/-innen sowie Kunst- und Kulturvermittler/-innen** erhalten, die ihren **Schaffensmittelpunkt oder Wohnsitz in Leipzig haben**. Dies schließt Künstlerinnen und Künstler sowie Kunst- und Kulturvermittler/-innen ein, die vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges nach Leipzig gekommen und zum Zeitpunkt des Stipendiums hier gemeldet sind. Die künstlerische bzw. kulturvermittelnde Tätigkeit muss **erwerbsmäßig** und nicht nur vorübergehend ausgeübt werden. Voraussetzung für die Vergabe eines Stipendiums ist überdies, dass der/die Betreffende für den Förderzeitraum von anderen Institutionen/Fördereinrichtungen **keine analoge Förderung** (kein weiteres Stipendium) erhält.

Personen, die sich in einem in einem **Ausbildungsverhältnis** befinden oder die an einer **Hochschule immatrikuliert** sind, sind von einer Bewerbung ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Künstler/-innen sowie Kunst- & Kulturvermittler/-innen, die sich einem festen Anstellungsverhältnis befinden. Von letzterem ausgenommen sind Minijobs, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und Teilzeitanstellungen (max. Arbeitszeit. 20h/Woche und max. Monats-Netto 1.180 EUR).

Es werden nur Einzelbewerbungen entgegengenommen. Gemeinsame Bewerbungen von Künstler/-innengruppen sind nicht möglich. Künstler/-innen sowie Vermittler/-innen, die gemeinsam in Gruppenzusammenhängen arbeiten, können sich jedoch jeweils einzeln ggf. mit dem gleichen oder aufeinander aufbauenden Arbeitsvorhaben bewerben.

Die Bewerber/-innen sollten in ihrem Antrag mit der Vita einen Einblick in ihre bisherige künstlerische/kulturelle Karriere (Ausbildung, erfolgreiche Projekte etc.) geben und darstellen, ob sie in ihrer Kunstsparte bzw. ihrem Tätigkeitsgebiet bereits öffentliche Anerkennung (Förderung, Preise etc.) erfahren haben.

3. Wie und in welcher Höhe werden die Stipendien gefördert?

Die Stipendien werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse für die Zeit des Stipendiums gewährt. Die Dauer des Stipendiums beträgt **drei Monate**. Die Förderung pro Arbeitsstipendium beträgt **3.000 EUR**.

Das Stipendium und das damit verbundene Arbeitsvorhaben müssen am **01.10.2022** begonnen und bis zum **31.12.2022** abgeschlossen werden.

4. Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antrag auf Stipendienförderung erfolgt über ein **Online-Formular**, das spätestens am Tag des Antragsschlusses, den **20.06.2022, bis 23.59 Uhr** an das Kulturamt der Stadt Leipzig übermittelt werden muss. Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Auf Anfrage besteht in Einzelfällen die Möglichkeit, das Antragsformular als beschreibbare PDF-Datei beim Kulturamt abzufordern. Bitte richten Sie Ihre Anfrage an arbeitsstipendien@leipzig.de

Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in der Anlage 2. Dort können Sie auch beispielhaft Einblick in das Formular nehmen und sehen, was Sie im Vorfeld des Ausfüllens an Informationen vorbereiten müssen.

5. Nach welchem Verfahren werden die Arbeitsstipendien vergeben?

Die Entscheidung über die Gewährung einer Stipendienförderung trifft das Kulturamt der Stadt Leipzig. Dabei lässt sich das Kulturamt von bereichsübergreifend aufgestellten Fachbeiräten beraten. Die Einschätzung der Anträge erfolgt auf Basis festgelegter, öffentlich zugänglicher Kriterien (Anlage 1).

Maßgeblich sind die **kulturell/künstlerische Qualität des Arbeitsvorhabens** und die **bisherige Arbeit** des Bewerbers/der Bewerberin.

Das Ergebnis wird den Antragsteller/-innen schriftlich mitgeteilt.

6. Ausreichung der Stipendien

Nach Abschluss des Verfahrens werden alle Bewerber/-innen schriftlich über das Ergebnis informiert und gebeten, zu bestätigen, dass sie das Stipendium zum **01.10.2022** antreten werden. Die Bewilligung des Stipendiums erfolgt per Zuwendungsbescheid. Die bewilligte Förderung kann erst angefordert und ausgezahlt werden, wenn der **Zuwendungsbescheid bestandskräftig** ist (Ablauf der Rechtsbehelfsfrist). Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel generell auf **schriftliche Anforderung**. Die Stipendienförderung wird **per Einmalzahlung** zu Beginn des Stipendiums ausgezahlt.

7. Verwendungsnachweis

Über die Verwendung der Stipendienförderung ist spätestens **vier Wochen** nach dem Ende des Stipendiums, also bis zum 31.01.2023, ein Nachweis in Form eines **Sachberichts** bei der Stadt Leipzig/Kulturamt vorzulegen. Die Arbeitsergebnisse sollten in geeigneter Weise dokumentiert oder, sofern vorhanden, als Belegexemplar (Texte, Konzepte, Kataloge, literarische Publikationen etc.) mit dem Sachbericht eingereicht werden. Beim Verfassen des Sachberichts können Sie sich an den folgenden Punkten orientieren:

- Welche Ziele und Erwartungen haben Sie mit Ihrem Stipendium verbunden?
- Wie verlief die Durchführung bzw. Umsetzung Ihres Arbeitsvorhabens?
- Inwiefern haben sich Ihre künstlerischen Positionen in dieser Zeit weiterentwickelt?
- Welche Perspektiven sehen Sie für die entstandenen Arbeitsergebnisse hinsichtlich deren Umsetzung, Präsentation, Nutzung etc.

8. Beratungszeiten

Zuständiger Ansprechpartner im Kulturamt ist Andreas Amelang. Bitte richten Sie Ihre Fragen an: arbeitsstipendien@leipzig.de. Auf der Website finden Sie die Zeiten, zu denen telefonische Beratungen angeboten werden.

Informationsveranstaltung
Zudem bietet das Kulturamt am **Donnerstag, den 09.06.2022 von 16.00 bis 17.30 Uhr** eine Online-Informationsveranstaltung zum Stipendienprogramm an. Darin wird das Programm kurz vorgestellt, Hinweise zur Bewerbung gegeben und danach Fragen beantwortet. Der Zugang zu der Veranstaltung erfolgt über die Plattform MS Teams.
Zugangslink zur Veranstaltung

Anlage 1: Förderkriterien Stipendienförderung

1. Pflichtkriterien, die jede/r Antragssteller/-in erfüllen muss:

- (1) Sitz bzw. Schaffensmittelpunkt in Leipzig
- (2) Antragssteller/-in ist als freiberuflicher/e Künstler/-in bzw. Kunst- und Kulturvermittler/-in tätig
- (3) Es besteht kein Angestellten- oder Ausbildungsverhältnis oder eine Immatrikulation an einer Hochschule
- (4) Antragssteller/-in erhält im Förderzeitraum keine analoge Förderung (ein weiteres Stipendium) von einer anderen Institution.
- (5) Der Antrag auf Stipendienförderung wurde fristgemäß beim Kulturamt eingereicht.
- (6) Antragssteller/-in hat versichert, dass das Stipendium zum 01.10.2022 angetreten werden kann.
- (6) Die eingereichten Unterlagen sind vollständig und das darin vorgestellte Arbeitsvorhaben ist überzeugend.
- (7) Das Arbeitsvorhaben ist kulturell-künstlerisch angelegt und es ist geeignet, um im Rahmen eines Stipendiums zumindest in maßgeblichen Teilen umgesetzt zu werden.

2. Kriterien zur Einschätzung der Qualität des Antrags auf Stipendienförderung

- Die Vergabe der Stipendien erfolgt auf der Grundlage der kulturellen/künstlerischen Qualität des vorgeschlagenen Arbeitsvorhabens sowie der bisherigen Arbeit bzw. der künstlerischen Vita des/der jeweiligen Bewerbers/-in.
- Der/die Antragsteller/-in verfügt über ein eigenständiges künstlerisches Werk bzw. entsprechende Referenzen im Vermittlungsbereich und hat in seinem/ihrem Tätigkeitsfeld bereits (öffentliche) Anerkennung gefunden.
- Bei der Einschätzung wird das Kulturamt durch bereichsübergreifend zusammengesetzte Fachbeiräte beraten.

Anlage 2: Weitere Hinweise zum Online-Formular

Technische Hinweise

- Das Online-Formular finden Sie auf der Internetseite des Kulturamts der Stadt Leipzig.
- Bevor Sie beginnen, das Formular auszufüllen, sollten Sie **alle dafür notwendigen Informationen und Texte vorbereiten**. Erforderlich sind neben den persönlichen Angaben (Adresse, Kontoverbindung), eine Beschreibung Ihres Arbeitsvorhabens (max. 3.500 Zeichen) und eine Selbstvorstellung/künstlerische Vita (max. 1.800 Zeichen).
- Wenn Sie alles zum Ausfüllen vorbereitet haben, so öffnen Sie das Formular über den o. g. Link in Ihrem Browser.
- Füllen Sie das Formular schrittweise aus und beachten Sie dabei die Pflichtfelder und die Korrekturhinweise, die Ihnen das Formular gibt. Da das Formular **nicht zwischengespeichert** werden kann, muss die Bewerbung in einem Zug ausgefüllt werden. Sie haben aber die Möglichkeit, innerhalb des Formulars zurückzuspringen, um Veränderungen vornehmen zu können.
- Sie können das Formular nur absenden, wenn Sie alle Pflichtfelder ausgefüllt, allen Erklärungen zugestimmt und die Datenschutzerklärung durch das Eintragen des aktuellen Datums bestätigt haben. Zuletzt klicken Sie auf den **„Absende-Button“. Eine nachträgliche Korrektur der Bewerbung ist nicht möglich.**
- Nach dem Absenden erhalten sie per E-Mail eine automatisch generierte Eingangsbestätigung, in deren Anhang sich Ihre Bewerbung als PDF-Datei für Ihre Unterlagen befindet.

Hinweise zum Ausfüllen der einzelnen Felder

Mit dem Online-Antrag übermitteln Sie alle relevanten Informationen zu Ihrer Bewerbung. Das schließt neben den persönlichen Daten auch die Beschreibung des Arbeitsvorhabens, die künstlerische Vita und eventuelle Arbeitsproben mit ein. Zusätzliche Unterlagen (Uploads von Anhängen) sind nicht erforderlich. Beachten Sie beim Ausfüllen des Formulars die folgenden Hinweise:

- 1. Antragsteller/-in: Für eine Stipendienförderung können sich nur Einzelpersonen bewerben, die erwerbsmäßig/hauptberuflich als freischaffende Künstler/-innen bzw. als Kunst- und Kulturvermittler/-innen tätig sind. Antragsteller/-in, Adresse und Bankverbindung müssen übereinstimmen.
- 2. Arbeitsvorhaben. Bitte geben Sie hier neben dem Titel Ihres Arbeitsvorhabens an, in welchem Bereich Sie schwerpunktmäßig künstlerisch tätig sind und in welchem Bereich der Schwerpunkt Ihres Arbeitsvorhabens liegt.
- 3 Beschreibung des Arbeitsvorhabens: Hier tragen Sie die Beschreibung Ihres Arbeitsvorhabens ein. Die Zeichenzahl ist auf rund 400 Wörter bzw. 3.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen begrenzt). Bei der Beschreibung des Arbeitsvorhabens sollten Sie u. a. auf die folgenden Punkte eingehen:
    - ✓ anschauliche und pointierte Beschreibung des Arbeitsvorhabens
    - ✓ Beschreibung von Perspektiven zur Fortführung sowie ggf. zur öffentlichen Präsentation der Ergebnisse des Stipendiums
    - ✓ Begründung der Notwendigkeit einer Förderung im Rahmen des Stipendienprogramms (Relevanz/Bedeutung des Vorhabens)
- 4. Vorstellung Antragsteller/-in: Hier stellen Sie sich mit Ihrer künstlerischen Vita kurz selbst vor. (Ausbildung, Informationen zu bisherigen Arbeiten und Projekten, Preise, Stipendien, Ausstellungen, Auftritte, Veröffentlichungen etc.). Die Zeichenzahl ist auf 1.800 Zeichen (inkl. Leerzeichen) begrenzt.
- 5. Arbeitsproben können ausschließlich online zugänglich gemacht werden. Tragen Sie hierfür die entsprechenden Verlinkungen in das Feld ein. Über das „Pluszeichen“ können Sie bis zu fünf Verlinkungen eintragen.

Einblick in das Online-Formular

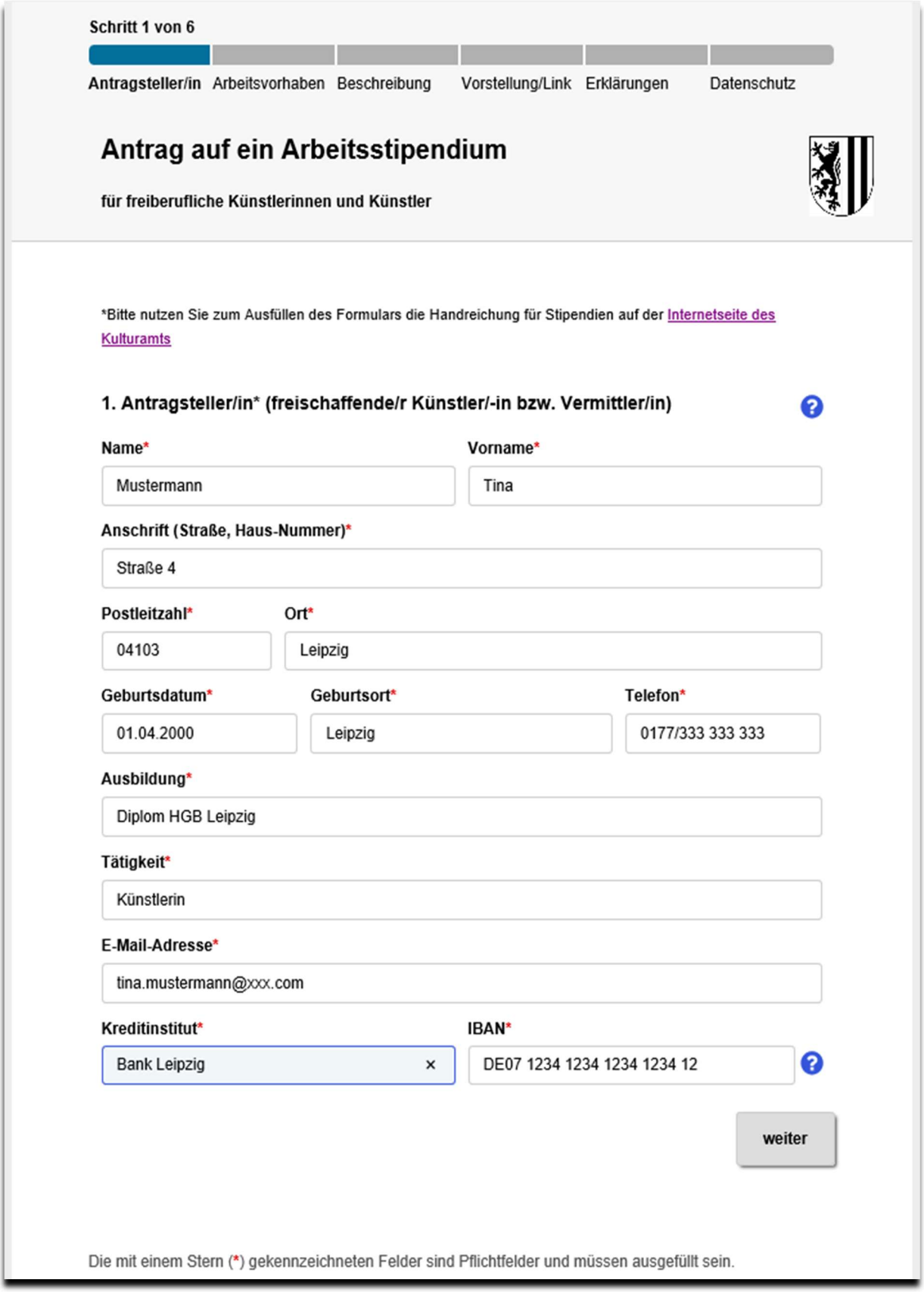

Schritt 1 von 6

Antragsteller/in | Arbeitsvorhaben | Beschreibung | Vorstellung/Link | Erklärungen | Datenschutz

Antrag auf ein Arbeitsstipendium

für freiberufliche Künstlerinnen und Künstler

*Bitte nutzen Sie zum Ausfüllen des Formulars die Handreichung für Stipendien auf der Internetseite des Kulturamts

1. Antragsteller/in* (freischaffende/r Künstler/-in bzw. Vermittler/in)

Name*: Mustermann

Vorname*: Tina

Anschrift (Straße, Haus-Nummer)*: Straße 4

Postleitzahl*: 04103

Ort*: Leipzig

Geburtsdatum*: 01.04.2000

Geburtsort*: Leipzig

Telefon*: 0177/333 333 333

Ausbildung*: Diplom HGB Leipzig

Tätigkeit*: Künstlerin

E-Mail-Adresse*: tina.mustermann@xxx.com

Kreditinstitut*: Bank Leipzig

IBAN*: DE07 1234 1234 1234 1234 12

weiter

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt sein.

Schritt 2 von 6

Antragsteller/in | **Arbeitsvorhaben** | Beschreibung | Vorstellung/Link | Erklärungen | Datenschutz

2. Arbeitsvorhaben

Bezeichnung/Arbeitstitel*

In die Zukunft denken. Eine Recherche ×

Schwerpunkt der künstlerischen Tätigkeit

- (●) Bildende Kunst
- ( ) Darstellende Kunst
- ( ) Musik
- ( ) Literatur

Schwerpunkt des Arbeitsvorhabens (Kann bei einem kulturellen Arbeitsvorhaben vom Tätigkeitschwerpunkt abweichen.)

- (●) Bildende Kunst
- ( ) Darstellende Kunst
- ( ) Musik
- ( ) Literatur
- ( ) Soziokultur
- ( ) Kulturelle Bildung

Der Künstler/die Künstlerin hat Ihren Schaffensmittelpunkt im Stadtbezirk:

Stadtbezirk*

- [ ] Nord
- [ ] Nordost
- [x] Nordwest
- [ ] West
- [ ] Alt-West
- [ ] Mitte
- [ ] Ost
- [ ] Süd
- [ ] Südost
- [ ] Südwest

zurück | weiter

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt sein.

Schritt 3 von 6

Antragsteller/in | Arbeitsvorhaben | **Beschreibung** | Vorstellung/Link | Erklärungen | Datenschutz

3. Beschreibung des Arbeitsvorhabens

Die Beschreibung sollte die folgenden Aspekte enthalten:

- vollständige und anschauliche Beschreibung des Arbeitsvorhabens
- Beschreibung von Perspektiven zur Fortführung sowie zur öffentlichen Präsentation der Ergebnisse des Stipendiums
- Begründung der Notwendigkeit einer Förderung im Rahmen des Stipendienprogramms

Hier steht ein Platzhaltertext. Hier steht ein Platzhaltertext.

1023 Zeichen (3500 max.)

zurück **weiter**

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt sein.

Schritt 3 von 6

Antragsteller/in | Arbeitsvorhaben | **Beschreibung** | Vorstellung/Link | Erklärungen | Datenschutz

3. Beschreibung des Arbeitsvorhabens

Die Beschreibung sollte die folgenden Aspekte enthalten:

- vollständige und anschauliche Beschreibung des Arbeitsvorhabens
- Beschreibung von Perspektiven zur Fortführung sowie zur öffentlichen Präsentation der Ergebnisse des Stipendiums
- Begründung der Notwendigkeit einer Förderung im Rahmen des Stipendienprogramms

Ausbildung
1999-2000 Studium der Soziologie, TU Dresden
2000-2005 Studium der Fotografie, Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
2006 Diplom bei Prof. Meyer, Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
2008 Meisterschülerin bei Prof. Meyer, Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
lebt und arbeitet in Leipzig

Einzelausstellungen
2011 Struktur, Museum
2013 Schönheit, Museum II
2017 Netz, Galerie

Gruppenausstellungen

Artist Statement
Tina Mustermann realisiert ihre Bildideen mit der Rationalität einer Bühnenbildnerin, die stets die Wahrnehmung der Betrachtenden im Sinn hat. Erstaunlich nüchtern und rational fällt die ehemalige Meisterschülerin von Prof. Meyer kompositorische Entscheidungen.

709 Zeichen (3500 max.)

zurück **weiter**

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt sein.

Schritt 5 von 6

Antragsteller/in | Arbeitsvorhaben | Beschreibung | Vorstellung/Link | **Erklärungen** | Datenschutz

6. Erklärungen

Der/Die Antragsteller/-in versichert, dass

1. seine/ihre Angaben vollständig und richtig sind und durch entsprechende Unterlagen belegt werden können,
2. sich der Schaffensmittelpunkt oder Wohnsitz in Leipzig befindet
3. er/sie nicht an einer Hochschule immatrikuliert und sich nicht in einem Ausbildungsverhältnis befindet.
4. er/sie sich nicht in einem festen Anstellungsverhältnis befindet, ausgenommen Minijob, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und Teilzeit (max. 20h/Woche und Monats-Netto max. 1.180 €)
5. er/sie im Bewilligungszeitraum kein anderes Stipendium erhält
6. er/sie das Stipendium im Zeitraum vom 01.09.2021 bis zum 30.11.2021 wahrnehmen wird.
7. die künstlerische bzw. vermittlerische Tätigkeit erwerbsmäßig und nicht nur vorübergehend ausgeübt wird.

Der/Die Antragsteller/-in stimmt im Falle einer Förderung der Veröffentlichung der Bezeichnung des Arbeitsvorhabens, des eigenen Namens und der Förderhöhe zu.
Hinweis: Die Zuwendung kann **nicht ausgereicht** werden, wenn der/die Antragsteller/-in der Veröffentlichung der genannten Angaben nicht zustimmt.
Der/Die Antragsteller/-in erklärt sein/ihr Einverständnis, dass die bewilligende Stelle die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig prüfen lassen kann.

☑ **Zustimmung der Erklärungen***

zurück | weiter

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt sein.

Schritt 6 von 6

Antragsteller/in | Arbeitsvorhaben | Beschreibung | Vorstellung/Link | Erklärungen | **Datenschutz**

7. Datenschutzerklärung

Handelt es sich bei dem/der Antragsteller/-in um eine natürliche Person bzw. eine Personengesellschaft mit mindestens einer natürlichen Person, werden personenbezogene Daten verarbeitet. Diese Daten sind für die Antragsprüfung und bei einer Förderung für das gesamte Antragsverfahren einschließlich der Abrechnung erforderlich und werden ausschließlich gemäß der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Nicht mehr erforderliche Daten werden nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

Der/Die Antragsteller/in stimmt der Datenschutzerklärung und der Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten mit dem Absenden des Antrags zu.

Auf sein/ihr Recht der Verweigerung der Einwilligung und die daraus resultierenden Rechtsfolgen (keine Bearbeitung des Antrages auf Zuwendung) wurde der/die Antragsteller/-in hingewiesen.

Leipzig, Datum*

20.06.2022

zurück **Absenden**

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt sein.